

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 324.

Freitag den 20. November.

1857.

Bekanntmachung.

Der durch Abbruch des vormaligen Sandthorhauses freigewordene, von der Thal-, Friedrichs- und Glockenstraße begrenzte, 525 □ Ellen haltende Bauplatz soll am 24. November d. J. Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Alle darauf Reflectirende werden daher hierdurch aufgefordert, sich zur gedachten Zeit in unserer Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Der Grundriß des Bauplatzes, so wie die Licitationsbedingungen sind bis dahin im Rathsbauamte einzusehen.
Leipzig, den 4. November 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung,

die Anlegung von Maulkörben für Hunde betreffend.

Es sind neuerlich in Abtnaundorf und Reudnitz Fälle vorgekommen, daß Personen von der Tollwuth verdächtigen Hunden gebissen worden.

Oestern aber sind in Zweinaundorf mehrere Hunde von einem unbekanntem herrenlosen Hunde gebissen worden, der entschieden toll gewesen ist, und nach demjenigen, was man in Erfahrung gebracht hat, aus hiesiger Stadt ausgelaufen ist.

In Folge dessen wird hiermit angeordnet, daß bis auf Weiteres in den zum Amtsbezirke der unterzeichneten Behörde gehörigen Orten kein Hund anders, als versehen mit einem Maulkorbe, welcher dem von dem Rathe hiesiger Stadt approbirten Modelle entspricht, außerhalb der Häuser und Gehöfte bei Vermeidung der Einfangung und sofortigen Tödtung betroffen werden darf.

Leipzig, den 17. November 1857.

Königliches Gerichtsamt I.

Köllner.

Schilling.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

(Fortsetzung und Schluß.)

Deckungsmittel.

Deckungsmittel.	Budget.	Rechnung.	
1) Conto der Rathsstube.			
Sporteln und Strafgebühren	7000 $\text{fl.} - \text{gr.} - \text{sch.}$	8292 $\text{fl.} 15 \text{ gr.} - \text{sch.}$	
Pachtgeld für den Leipziger Anzeiger	2515 " " "	2515 " " "	
Bürgerrechtsgebühren	9000 " " "	6427 " 10 " "	
Aus der Regiekaße der Grundsteuer-Einnahme pr. 1855	" " " "	688 " 20 " 1 "	
	18515 $\text{fl.} - \text{gr.} - \text{sch.}$	17923 $\text{fl.} 15 \text{ gr.} 1 \text{ sch.}$	
2) Conto des Stadtgerichts.			
Sporteln etc.	35300 $\text{fl.} - \text{gr.} - \text{sch.}$		
ab $\frac{3}{4}$ mit	26475 " " "		
Verbleiben à 3 Monate	8825 $\text{fl.} - \text{gr.} - \text{sch.}$		
Hierzu auf Resse ca.	1000 " " "		
	9825 $\text{fl.} - \text{gr.} - \text{sch.}$	40682 $\text{fl.} 8 \text{ gr.} 6 \text{ sch.}$	incl. eingez. Resse.
3) Conto des Polizeiamts.			
Gebühren und Strafgebühren etc.	13700 $\text{fl.} - \text{gr.} - \text{sch.}$	15739 $\text{fl.} 13 \text{ gr.} - \text{sch.}$	
Fiscalischer Beitrag	4000 " " "	2517 " 1 " 9 "	incl. 130 $\text{fl.} 24 \text{ gr.} 5 \text{ sch.}$
	17700 $\text{fl.} - \text{gr.} - \text{sch.}$	18256 $\text{fl.} 14 \text{ gr.} 9 \text{ sch.}$	nachträgl. pr. 1855. Uebrigens s. Anmerkung ad d. Ausgabe.